

thor herein dem Wagen nachstürzte; deswegen auch die nächsten Häuser von den Zuschauern am meisten gesucht wurden.

Eine andere, noch viel seltsamere Feierlichkeit, welche am hellen Tage das Publicum aufregte, war das Pfeifergericht. Es erinnerte diese Ceremonie an jene ersten Zeiten, wo bedeutende Handelsstädte sich von den Zöllen, welche mit Handel und Gewerb in gleichem Maße zunahmen, wo nicht zu befreien, doch wenigstens eine Milde rung derselben zu erlangen suchten. Der Kaiser, der ihrer bedurfte, ertheilte eine solche Freiheit da, wo es von ihm abhieng, gewöhnlich aber nur auf ein Jahr, und sie mußte daher jährlich erneuert werden. Dieses geschah durch symbolische Gaben, welche dem kaiserlichen Schultheißen, der auch wohl gelegentlich Oberzöllner sein konnte, vor Eintritt der Bartholomäi-Messe gebracht wurden, und zwar des Anstandes wegen, wenn er mit den Schöffen zu Gericht saß. Als der Schultheiß späterhin gewählt wurde, behielt er doch diese Vorrechte, und sowohl die Zollfreiheiten der Städte, als die Ceremonien, womit die Abgeordneten von Worms, Nürnberg und Alt-Bamberg diese uralte Vergünstigung anerkannten, waren bis auf unsere Zeiten gekommen. Den Tag vor Mariä Geburt ward ein öffentlicher Gerichtstag angekündigt. In dem großen Kaisersaale, in einem umschränkten Raum, saßen erhöht die Schöffen, und eine Stufe höher der Schultheiß in ihrer Mitte, die von den Parteien bevollmächtigten Procuratoren unten zur rechten Seite. Der Actuarius fängt an vorzulesen; die Procuratoren bitten um Abschrift, appellieren oder was sie sonst zu thun nöthig finden. Auf einmal meldet eine wunderliche Musik gleichsam die Ankunft voriger Jahrhunderte. Es sind drei Pfeifer, deren einer eine alte Schalmel, der andre einen Bass, der dritte einen Pommer oder Hoboe bläst. Sie tragen blaue, mit Gold verbrämte Mäntel, auf den Aermeln die Noten besetzt, und haben das Haupt bedeckt. So waren sie aus ihrem Gasthause, die Gesandten und ihre Begleitung hinterdrein, Punkt Zehn ausgezogen, von Einheimischen und Fremden angestaunt, und so treten sie in den Saal. Die Gerichtsverhandlungen halten inne, Pfeifer und Begleitung bleiben vor den Schranken, der Abgesandte tritt hinein und stellt sich dem Schultheißen gegenüber. Die symbolischen Gaben, welche auf das genaueste nach dem alten Herkommen gefordert wurden, bestanden gewöhnlich in solchen Waaren, womit die darbringende Stadt vorzüglich zu handeln pflegte. Der Pfeffer galt gleichsam für alle Waaren, und so brachte auch hier der Abgesandte einen schön gedrechselten hölzernen Pokal, mit Pfeffer angefüllt. Ueber demselben lagen ein Paar Handschuhe, wundersam geschlitz, mit Seide besetzt und bequastet, als Zeichen einer gestatteten und angenommenen Vergünstigung, dessen sich auch wohl der Kaiser selbst in gewissen Fällen bediente. Daneben sah man ein weißes Stäbchen, welches vormals bei gesetzlichen und gerichtlichen Handlungen nicht leicht fehlen durfte. Es waren noch einige kleine Silbermünzen hinzugefügt, und die Stadt Worms brachte einen alten Filzhut, den sie immer wieder einlöste, so daß derselbe viele Jahre ein Zeuge dieser Ceremonie gewesen.

Nachdem der Gesandte seine Anrede gehalten, das Geschenk abgegeben, von dem Schultheißen die Versicherung fortdauernder Begünstigung empfangen; so entfernte er sich aus dem geschlossenen Kreise, die Pfeifer bliesen, der Zug gieng ab, wie er gekommen war, das Gericht verfolgte seine Geschäfte, bis der zweite und endlich der dritte Gesandte eingeführt wurden; denn sie kamen erst einige Zeit nach einander, theils damit das Vergnügen des Publicums länger dauere, theils auch weil es immer dieselben alterthümlichen Virtuosen waren, welche